

## INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

**Landesrat Rudi Anschober**

18. Jänner 2019

zum Thema

**OÖ geht bei der Integration voran:  
Die erweiterte Landesoffensive  
„Deutschlernen für Asylwerbende und Asylberechtigte“  
als Voraussetzung für Arbeit & Integration**

**Weitere Referentin:**

- **MMag.<sup>a</sup> Magdalena Danner** (stv. Geschäftsführerin migrare - Zentrum für MigrantInnen OÖ)

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:  
Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Präsidium  
Abteilung Presse  
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12  
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88  
landeskorrespondenz@ooe.gv.at  
www.land-oberoesterreich.gv.at

**OÖ geht bei der Integration voran: Die erweiterte Landesoffensive  
„Deutschlernen für Asylwerbende und Asylberechtigte“  
als Voraussetzung für Arbeit & Integration**

**26.427 Menschen mit Fluchthintergrund seit 2016 in Deutschkursen - erstmals in der Landesgeschichte und nur in OÖ flächendeckende Sprach-Ausbildung!**

Das Erlernen der deutschen Sprache ist der wichtigste Schlüssel für die Integration - Oberösterreich geht dabei wie keine zweite Region voran: bereits 21.735 Asylwerber/innen haben an Sprachkursen teilgenommen - so etwas hat es davor noch nie gegeben. Flächendeckend hat damit praktisch jede und jeder in OÖ eine Grundausbildung in Deutsch erfahren. Denn das ist die Grundvoraussetzung für Integration: für Begegnungen, für soziale Integration, für die Jobintegration u.v.a.m. Durch hunderte ehrenamtliche Deutschlehrer/innen in tausenden ehrenamtlichen Kursen und seit 2016 in mittlerweile drei großen Sprachpaketen wurde flächendeckend und dezentral Deutsch gelernt. Und die Arbeit wird fortgesetzt: durch Zusatzqualifikationen für höheres Sprachniveau, die in den kommenden Monaten starten. Denn das ist entscheidend für die Jobintegration. Dazu kommen 8.692 Kursplätze, die in den Jahren 2016-2018 von Asylberechtigten besetzt wurden.

*„Wir haben ein einzigartiges Angebot umgesetzt und die Betroffenen haben mit großem Bildungshunger und viel Engagement mitgemacht. Das Ergebnis ist vielfach bewundernswert - mit sprachlichen Fähigkeiten, die eine besondere Qualität haben. Niemand musste gezwungen werden, die Betroffenen wissen, dass sie die deutsche Sprache brauchen, um ihre Chance zu nützen“,* sagt Integrations-Landesrat Rudi Anschober.

Während das Integrationsressort erstmals in der Landesgeschichte einen flächendeckenden Spracherwerb organisiert hat, handelt die Bundesregierung hochgradig kontraproduktiv: sie hat die Mitfinanzierung der Deutschkurse für

Asylwerbende beendet und plant aber gleichzeitig hohe Sprachbarrieren als Voraussetzung für den Erhalt der zukünftigen Mindestsicherung. Dieses Vorgehen ist zynisch und verantwortungslos und führt viele Menschen direkt in akute Armut. Modell dafür waren die Spracherfordernisse in der neuen, seit einem Jahr gültigen Wohnbeihilfe, die Menschen, die dazu aus unterschiedlichen Gründen nicht in der Lage sind, monatelang in akute Probleme samt drohender Wohnungsnot geführt hat.

Oberösterreichs Vorreiterrolle beim Deutschlernen wird umfassend zur Vermittlung der Grundwerte genützt und hat dazu wesentlich beigetragen, dass so viele Asylwerbende wie nirgendwo sonst in Lehre sind und diese gut schaffen und in Oberösterreich die höchste Jobintegration von Asylberechtigten geschafft wurde.

2019 will Integrations-Landesrat Anschober die Initiativen des Landes zur Verstärkung von Deutschlernen und Qualifizierung noch einmal ausbauen - auch durch mehr Investitionen in Alphabetisierung, Basisbildung und dem Nachholen des Pflichtschulabschlusses. Integrations-Landesrat Anschober: *„Wir brauchen keine zusätzlichen Hilfsarbeiter mit hohem Risiko für Arbeitslosigkeit, sondern Mitarbeiter/innen mit Qualifikationen. Und dafür müssen wir konsequent die Voraussetzungen schaffen.“*

**Anschober-Appell an die Bundesregierung:**

- Asylverfahren durch eine massive Personalaufstockung in der 1. Instanz massiv beschleunigen
- Deutschkurse gemeinsam mit dem Land konsequent vorantreiben
- Gestrichene Integrationsmaßnahmen und verpflichtendes Integrationsjahr wieder starten
- Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen deutlich erhöhen
- AMS-Budget für Qualifizierungsmaßnahmen deutlich erhöhen
- Mindestsicherung muss Integration unterstützen und vor Armut schützen - und nicht wie geplant das Gegenteil bewirken

***Anschober: „Die Bundesregierung darf nicht dadurch Probleme schaffen, dass die Asylverfahren unerträglich lange sind, jahrelang die Betroffenen zur Untätigkeit verurteilt und Integrationsmaßnahmen in dieser Zeit gestrichen werden. Wir dürfen nicht Hilfsarbeiter/innen produzieren, sondern müssen in Qualifizierung investieren - bei hier Geborenen genauso wie bei Menschen mit Fluchthintergrund, gerade auch um dem Bedarf der Wirtschaft gerecht zu werden und Arbeitslosigkeit zu verringern.“***

## **Die Erfolgsgeschichte Deutsch und Bildung in Oberösterreich**

Eine flächendeckende Deutschausbildung für alle hat es in Oberösterreich zuvor noch nie gegeben - zuerst wurde durch hunderte Ehrenamtliche und ab 2016 zwei Jahre lang mit Sprachkursen dezentral im ganzen Land für alle Asylwerber/innen - 2017 in Ko-Finanzierung mit dem Bund, die bisher größte Offensive des Deutschlernens und der Basisausbildung umgesetzt. Jeweils kombiniert mit offensiver Werte- und Orientierungsschulung. Somit konnte der allergrößte Teil der nach Oberösterreich gekommenen Asylwerber/innen eine erste Deutschausbildung erhalten – 21.735 Asylwerber/innen haben seit Beginn der Offensive an Deutschkursen inklusive einer Orientierungsschulung mit den Schwerpunkten „Verfassung“ und „Gleichstellung von Mann und Frau“ teilgenommen. Nach dem Ausstieg des Bundes mit Ende 2017 aus dieser gemeinsamen Finanzierung wurde der eingeschlagene Weg des Deutschlernens durch das öö. Integrationsressort weitergegangen, der sich auch am Integrationsleitbild orientiert.

Insgesamt haben in allen drei Sprachpaketen bisher 2.795 Personen einen Alphabetisierungskurs, 10.575 Personen einen A1-Deutschkurs, 5.172 Personen einen A2-Deutschkurs und mittlerweile 3.193 Personen einen B1-Kurs besucht. Alleine seit Oktober 2018 gab es 912 Teilnehmer/innen des höheren Sprachkurses B1.

Ebenfalls seit Oktober 2018 werden wieder Sprachkurse angeboten. Eine Auswertung der in Grundversorgung befindlichen Personen zeigt, dass ein

Großteil – 27% haben A1-Niveau und 30% A2-Niveau erreicht – bereits Basiskenntnisse besitzt.

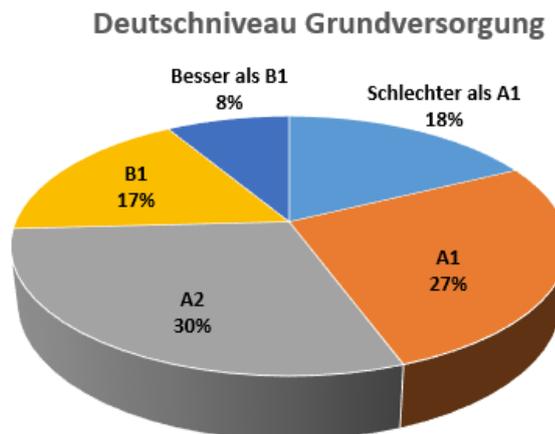


Abbildung 1: Deutschniveau Grundversorgung (Quelle: GVS OÖ)

Aus diesem Grund wird das Integrationsressort wie schon in den Jahren davor auch 2019 weiterhin Landes-Deutschkurse fördern.

LR Anschober: *„Wir hätten uns eine Weiterfinanzierung der Deutschkurse für Asylwerber/innen gemeinsam mit dem Bund gewünscht, doch leider wurde dies nach den Wahlen dann nicht realisiert, was ich für einen großen Fehler halte – denn jede vertane Woche ohne Ausbildung ist eine verlorene, schadet der Integration, der Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt und zerstört die mühevoll aufgebauten Strukturen und die Jobs der Trainer/innen.“*

## Sprachförderpaket I Land OÖ

Erstmals in der Landesgeschichte wurde im Frühling 2016 ein umfassendes Deutschförderpaket von Integrations-Landesrat Anschober gestartet, das vollständig vom Land finanziert wurde. Es gab zuvor kein institutionalisiertes Deutschkursangebot für Asylwerber/innen. Entsprechend den dezentralen Quartieren wurden beim Sprachförderpaket I bis Sommer 2016 flächendeckend 338 Deutschkurse angeboten, an denen 4.192 Asylwerber/innen teilgenommen haben. Im Sprachpaket I wurden Kurse in Summe von 789.006 Euro gefördert.

## **Sprachförderpaket II von Land OÖ und Bund**

Parallel dazu wurde mit dem Innenministerium eine Kofinanzierung für ein umfassendes Deutsch-Paket verhandelt, das bereits im Oktober 2016 gestartet und bis Ende 2017 verwirklicht wurde. Ebenfalls dezentral umgesetzt, nahmen 14.819 Asylwerber/innen an 1.232 Deutschkursen teil. Im Rahmen der beiden Pakete wurden auch Alphabetisierungsschulungen durchgeführt, an denen rund 2.600 Asylwerber/innen teilgenommen haben. Die Fördersumme für das Sprachförderpaket II beläuft sich auf insgesamt (Bund + Land) € 5.419.221,85 Euro, wobei hier Sprachkurse, Prüfungen und Fahrtkosten gefördert wurden. Der Landesanteil für das Sprachpaket II beträgt **2.698.971,85 Euro**.

## **Sprachförderpaket III vom Land Oberösterreich**

Das Sprachförderpaket III wurde im Oktober 2018 gestartet. Das Angebot richtet sich an dieselbe Zielgruppe wie beim Sprachförderpaket II - rund 1.500 Asylwerber/innen haben bislang noch kein Angebot eines Deutschkurses erhalten, dieser Bedarf wird mit dem dritten Sprachpaket nun abgedeckt. Umgesetzt wird das Paket von denselben Bildungsträgern wie bisher. Auch die Kriterien bleiben unverändert. Im Sprachpaket III sind seit 1. Oktober 2018 bisher weitere 227 Kurse abgehalten worden, die von rund 2.724 angemeldeten Teilnehmer/innen besucht wurden. Die durchschnittliche Zahl der angemeldeten Teilnehmer/innen liegt pro Kurs bei 12 Personen.

Die Landesförderung für das Sprachpaket III beläuft sich bisher auf 749.084 Euro.

### **Zahl der aktuell laufenden Sprachkurse im Sprachpaket III:**

- Alphabetisierung: 21 Kurse
- A1: 63 Kurse
- A2: 67 Kurse
- B1: 76 Kurse

An diesen Zahlen lässt sich ebenso eine Verlagerung zu höheren Sprachniveaus erkennen, die für einen Erfolg der bisher geförderten Deutschkurse durch das Integrationsressort sprechen. Der Erfolgskurs wird auch von einer Mehrheit der Bevölkerung unterstützt: im SORA-Integrationsmonitor OÖ 2018 stimmen 83% sehr oder ziemlich zu, dass Asylwerbende einen geförderten Deutschkurs erhalten sollten.

Das **Sprachförderpaket IV** wird voraussichtlich ab Herbst 2019 starten und vor allem in Richtung von höheren Sprachniveaus gehen, die gerade für den Job eine wichtige Grundvoraussetzungen sind.

### **Asylberechtigte: Kursangebote, Teilnehmerzahlen**

Für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte werden nach dem Integrationsgesetz (IntG), das im Juni 2017 in Kraft getreten ist, über den ÖIF sowie das Arbeitsmarktservice geförderte Deutschkurse bis zum Sprachniveau A2 angeboten. Insgesamt wurden im Zeitraum von 2016 bis 2018 seitens des ÖIF in Oberösterreich 4.000 Deutschkursplätze zur Verfügung gestellt. Je ca. 1.600 Kursplätze entfallen dabei auf die Sprachniveaus Alphabetisierung und A1, ca. 800 Kursplätze auf die Sprachniveaus A2-B1. Die Kursplätze wurden 2018 zumeist von Asylberechtigten - knapp 87 Prozent - in Anspruch genommen; Asylwerber/innen mit hoher Anerkennungs-Wahrscheinlichkeit hatten fünf Kursplätze belegt. Dies zeigt auch die dringende Notwendigkeit, weiterhin Deutschkurse für Asylwerber/innen auf Landesebene anzubieten und zu fördern. Vom Arbeitsmarktservice angebotene Sprach- bzw. Deutschkurse haben im Zeitraum von 2016-2018 in OÖ 4.692 Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte besucht.

## **Mindestsicherung: Kürzungen bei fehlenden Deutschkenntnissen verbauen Integration**

*„Das Gesetz wird in seiner geplanten Form vielen Menschen die Existenzgrundlage nehmen und in die Armut schieben. Werden Leistungen, welche ohnehin schon die untere Grenze des notwendigen Bedarfs abdecken, nochmals gekürzt, so haben die Betroffenen keine Möglichkeit mehr am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, was Integrationsmaßnahmen unmöglich macht“,* übt Integrations-Landesrat Rudi Anschober heftige Kritik am Entwurf des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes/Mindestsicherungsgesetzes.

Aus integrationspolitischer Sicht besonders negativ: Im Entwurf derzeit enthalten ist, dass die gesamte Mindestsicherung künftig nur noch erhalten soll, wer den Nachweis über B1-Deutsch- oder C1-Englischniveau erbringen kann. Im Gegenzug wird bei Sprachkursen für Asylwerbende und beim AMS weiter gekürzt. Besonders problematisch an der vorgeschlagenen Regelung ist, dass die entsprechenden Kenntnisse bereits bei Antragstellung vorliegen müssen. Viel sinnvoller wäre es, den verpflichtenden Besuch von Sprachkursen als Qualifizierungsmaßnahmen vorzusehen, wobei natürlich gewährleistet sein muss, dass diese Kurse kostenlos und leicht erreichbar sind. Die Teilnahme an diesen Kursen allein sollte dann schon zum Bezug der vollen Leistung berechtigen.

*„Der Entwurf geht in die völlig falsche Richtung, und droht unsere Gesellschaft zu spalten. Bevölkerungsgruppen, die schon jetzt am Existenzminimum leben, werden nun in die Armut und Obdachlosigkeit gedrängt. Der Gesetzesentwurf ist höchstwahrscheinlich verfassungswidrig, verletzt Unionsrecht und gefährdet das gesellschaftliche Miteinander. Der Entwurf muss vollständig überarbeitet werden – zurück an den Start!“,* appelliert Anschober an die Verantwortlichen.

*„Deutschlernen ist gut, aber ein bestimmtes Prüfungsniveau und damit Sprachbeherrschung auf hohem Niveau auch in Schrift kann aus unterschiedlichen Gründen nicht von allen erbracht werden. Auf der Strecke*

*drohen dann Leistungsschwache und Kranke zu bleiben, wie dies in den ersten Monaten nach dem Start einer ähnlichen Barriere für den Erhalt der Wohnbeihilfe in OÖ im vergangenen Jahr der Fall war“, sagt Anschober abschließend.*

## **Verschärfung der Wohnbeihilfe zeigt fatale Folgen auf**

**MMag.<sup>a</sup> Magdalena Danner – stv. Geschäftsführerin migrare – Zentrum für MigrantInnen OÖ**

Welche fatalen Auswirkungen das geplante Mindestsicherungsgesetz haben könnte, zeigt sich bereits im Bereich der Wohnbeihilfe. Seit der Novellierung (01.01.2018) ist der Bezug der Wohnbeihilfe u.a. an Deutschkenntnisse gekoppelt. Reichen diese nicht, wird den Betroffenen die Wohnbeihilfe nicht bewilligt. Deutschkenntnisse als Integrationsvoraussetzungen im Bereich Wohnen zu verlangen, ist ein großer Fehler. Wohnen muss als Voraussetzung für erfolgreiche Integration anerkannt werden. *„Wir fordern eine Gleichbehandlung von langfristig in Österreich lebenden Drittstaatenangehörigen und österreichischen Staatsbürgern beim Zugang zum geförderten Wohnraum“,* sagt MMag.<sup>a</sup> Magdalena Danner, stellvertretende Geschäftsführerin von migrare.

Migrare zeigt basierend auf ihren Beratungsfällen auf, dass die Verschärfung der Novellierung vor allem jene Personen trifft, die aufgrund von Krankheit, Alter, individueller Bildungsferne, Betreuungspflichten von nahen Angehörigen oder auch Ressourcenknappheit der Nachweispflicht nicht bzw. schwer nachkommen können. Ausnahmen sind zugesagt, wurden aber viele Monate hindurch nicht umgesetzt - dadurch wurden etliche Betroffene lange Zeit hindurch vom Bezug der Wohnbeihilfe ausgeschlossen.

### **Pensionistin mit Sorgspflicht für Enkelkinder muss Deutschprüfung machen**

Die Pensionistin erhält die Pension seit 2013 (ca. 800,-). Sie hat das Sorgerecht für ihre beiden schulpflichtigen Enkelkinder, ist schwere Diabetikerin und hatte bisher Anspruch auf Wohnbeihilfe. Ihr Ansuchen um Wohnbeihilfe wurde abgelehnt, da sie den Nachweis von Deutschkenntnissen nicht erbringen kann, dem Ersuchen um Nachsicht bzw. um amtsärztliche Begutachtung wurde nicht nachgekommen.

### **Demenzkranker 76-Jähriger muss Deutschprüfung machen**

Seit seiner Pensionierung hat er Wohnbeihilfe bezogen, er hatte nach seiner Pensionierung zwei Schlaganfälle und in Folge dessen eine Demenzerkrankung. Die Einordnung in Pflegestufe 1 ist durch seinen Pensionsbescheid festgehalten, sein Ansuchen um Wohnbeihilfe wurde abgelehnt, da er den Nachweis von Deutschkenntnissen nicht erbringen kann, dem Ersuchen um Nachsicht bzw. um amtsärztliche Begutachtung wurde nicht nachgekommen.

### **Invalider Vater mit schwer behinderter Tochter muss Deutschprüfung machen**

Der Mann ist seit einem Herzinfarkt in Pension, er hat eine festgestellte Behinderung von 60% aufgrund einer Herzinsuffizienz. Hinzu kommt die Pflegebedürftigkeit seiner erwachsenen Tochter; sie hat Pflegestufe 1 und 90% Invalidität, sie ist auf die dauerhafte Gabe von Sauerstoff angewiesen. Sein Ansuchen um Wohnbeihilfe wurde abgelehnt, da er den Nachweis von Deutschkenntnissen nicht erbringen kann, dem Ersuchen um Nachsicht bzw. um amtsärztliche Begutachtung wurde nicht nachgekommen.

### **Krebspatientin muss Einkommen nachweisen**

Weitere Information: 2015 Krebs-Diagnose, von ihrem Mann getrennt lebend, die Kinder sind 13 und 17 Jahre alt, sie hat bis April 2018 Wohnbeihilfe erhalten,

für ihren neuen Antrag hat sie eine Ablehnung erhalten, da sie in den letzten 5 Jahren nicht 4,5 Jahre an Einkünften nachweisen kann, ihre Erwerbsbiographie war in den letzten 5 Jahren immer wieder von Zeiten des Notstandshilfebezugs unterbrochen; ihre Erkrankung erschwerte ihr die Aufnahme einer dauerhaften Beschäftigung.

### **Geflüchteter Familienvater mit schwerer Behinderung muss Einkommen nachweisen**

Weitere Informationen: schwere Rückenverletzungen, festgestellte Behinderung von 50%, ist arbeitssuchend, aufgrund seiner körperlichen Verfassung sind allerdings nur wenige Arbeitseinsätze möglich, er ist immer wieder geringfügig beschäftigt, sein Ansuchen um Wohnbeihilfe wurde abgelehnt, da er den Nachweis von Beitragsmonaten nicht erbringen kann, er spricht fließend Deutsch (formal auf B1 Niveau).